

Sprechzeiten:

Mo u. Fr 9:00 – 12:00 Uhr
 Di u. Do 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mi geschlossen

Besucheranschrift: 01445 Radebeul,
 Pestalozzistraße 4

MERKBLATT - MÄRKTE

Für eine Veranstaltung nach § 60b Gewerbeordnung (Volksfest) oder §§ 64-68 GewO (Messen, Ausstellungen, Spezial- und Jahrmärkte) **kann** von dem Veranstalter eine Festsetzung gemäß § 69 GewO nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz **beantragt werden**. Der Veranstalter hat einen Rechtsanspruch auf die Festsetzung, wenn er die im Titel IV GewO jeweils geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Die Festsetzung setzt einen entsprechenden Antrag voraus:

I. Antrag auf Marktfestsetzung

1. Der Antrag auf Marktfestsetzung ist der o. g. zuständigen Gewerbebehörde **spätestens 4 Wochen vor Beginn mit dem entsprechenden Formular** (bei der Stadtverwaltung Radebeul oder auf deren Homepage unter www.radebeul.de erhältlich) anzuzeigen. Dem Antragsformular ist zu entnehmen, welche weiteren benötigten Unterlagen durch den Veranstalter einzureichen sind.
2. Neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular und den Unterlagen hat der Veranstalter auf nachfolgende evtl. geplante Veranstaltungspunkte zu achten und diese, falls notwendig, bei der zuständigen Behörde anzuzeigen:

Relevant für geplante Veranstaltung	Beachten bzw. Beantragen/Anzeigen bei
a) Verkehrsbeschränkungen erforderlich (z.B. Sperrungen)	Stadtverwaltung Radebeul, SG Verkehrsangelegenheiten - Tel. 0351 8311-742, verkehr@radebeul.de .
b) Parkmöglichkeiten	- Sind ausreichend Parkplätze vorhanden? - Können zusätzliche Parkmöglichkeiten eingerichtet werden? - Ordner/Platzeinweiser einsetzen.
c) Werbeplakatierung / Sondernutzung	Stadtverwaltung Radebeul, SG Verkehrsangelegenheiten - Tel. 0351 8311-742, verkehr@radebeul.de
d) Fahrgeschäfte, Bühnen, Zelte etc.	- Sächs. Richtlinie über den Bau und Betrieb „Fliegender Bauten“. - Stadtverwaltung Radebeul, SG Bauaufsicht - Tel. 0351 8311-949, bauaufsicht@radebeul.de .
e) Feuerwerk – Anmeldepflicht!	Stadtverwaltung Radebeul, SG Ordnung und Sicherheit - Tel. 0351 8311-716, ordnungsamt@radebeul.de .
f) Lagerfeuer – Anmeldepflicht!	Stadtverwaltung Radebeul, SG Ordnung und Sicherheit - Tel. 0351 8311-717, ordnungsamt@radebeul.de .
g) Darbietungen/Ausstellungen mit lebenden Tieren	Landratsamt Meißen, Veterinäramt, Tel. 03522 - 303 3502, lueva@kreis-meissen.de .
h) Lebensmittelhygienische Anforderungen	Landratsamt Meißen, Lebensmittelüberwachungsamt, Tel. 03522 - 303 3534, lueva@kreis-meissen.de .
i) Schießstätten – Anmeldepflicht!	Stadtverwaltung Radebeul, SG Ordnung und Sicherheit - Tel. 0351 8311-716, ordnungsamt@radebeul.de .
j) Tombola, Glücksspiele etc. – ggf. Anzeigepflicht	Stadtverwaltung Radebeul, SG Ordnung und Sicherheit - Tel. 0351 8311-712, ordnungsamt@radebeul.de .
k) Fragen zu Brandschutz	Stadtverwaltung Radebeul, Rechts- und Ordnungsamt - Tel. 0351 8311-746, brandschutz@radebeul.de .

II. Hinweise

- Gemäß § 3 Sperrzeitverordnung gilt in der Stadt Radebeul allgemein eine Sperrzeit **von 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr (innen)**, für den Ausschank und die **Bewirtung im Freien (Gästegarten) von 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr**. Auf Antrag können aus besonderem Anlass für einzelne Veranstaltungen nach § 4 SperrzeitVO Ausnahmen zugelassen werden.
- Unabhängig der SperrzeitVO wird auf die Beachtung der § 3 und 5 Polizeiverordnung der Stadt Radebeul hingewiesen, wonach die **ab 22:00 Uhr beginnende Nachtruhe** der Anwohner **nicht** mehr als nach den Umständen unvermeidbar **gestört werden darf**.
- Auf die Beachtung des **Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen** (SächsSFG) wird hingewiesen.

Die vorstehenden Hinweise sind nicht abschließend. Je nach Art, Umfang und Ort einer Veranstaltung können sich weitere Forderungen und Auflagen ergeben.